

der unter dem Titel »Auferstehung« in der Petersburger Wochenschrift »Niva« erscheint und sich schon jetzt als ein Meisterwerk darstellt, haben eine sehr unangenehme Ueberraschung erfahren. Die Fortsetzung des Romans »Auferstehung« ist nämlich mit der Nummer vom 29. September eingestellt worden. Der Grund dieser unerwarteten Unterbrechung im Erscheinen des Romans liegt in den Eigentümlichkeiten, mit denen Leo Tolstoi seine Werke schreibt. Tolstoi schreibt gewöhnlich auf kleinen Papierschnitzeln, die seine Frau, Gräfin Sophie, sorgsam aufbewahrt, um sie dann zusammenzustellen und ins Reine abzuschreiben. Diese erste Abschrift wird von Tolstoi nachher bis zur Unkenntlichkeit umgearbeitet und neuerdings zum Abschreiben gegeben. Das wiederholt sich unzählige Male, bis das Manuskript nach Tolstois Ansicht druckfähig ist. Die Aenderungen aber, die Tolstoi nun an den Aushängebogen vornimmt, verwandeln oft die ursprünglich der Redaktion zum Abdruck übergebene Handschrift in ein ganz neues Werk mit neuem Anfang und Ende. Sogar während sein Werk im Erscheinen begriffen ist, nimmt Tolstoi plötzlich Aenderungen vor. Diese Eigentümlichkeit wiederholt sich auch bei dem neuesten Roman Tolstois: »Auferstehung«. Im Februar dieses Jahres hat der Roman in der »Niva« zu erscheinen begonnen. Während der acht Monate seit dem Beginn der Veröffentlichung der »Auferstehung« war die Redaktion der »Niva« gezwungen, die Fortsetzungen des Romans zweimal zu unterbrechen, weil Tolstoi plötzlich das Bedürfnis empfand, den Roman einer Aenderung zu unterziehen. Während aber die beiden früheren Unterbrechungen nur von kurzer Dauer waren, soll das nunmehr erfolgte Intervall in der Publikation des Romans bis Mitte November währen. Tolstoi teilte nämlich der Redaktion der »Niva« mit, daß er zu dem Roman »Auferstehung«, der ursprünglich aus zwei Teilen bestand, einen neuen, dritten Teil schreiben müsse. Dazu gesellt sich noch der Umstand, daß Graf Leo Tolstoi während der letzten Monate krank war und die Umarbeitung des Romans nicht früher in Angriff nehmen konnte. Das übliche »Fortsetzung folgt« sei hier also etwas problematisch.

Vom antiquarischen Büchermarkt. — Der Beilage zur Allgemeinen Zeitung wird aus England geschrieben:

In der letzten Zeit sind zwei ausgezeichnete Exemplare der ersten Folio-Ausgabe Shakespeares über den Büchermarkt gegangen. Das eine bildete einen Bestandteil der für 25000 Pfund Sterling (1/2 Million Mark) nach Amerika verkauften kleinen, aber erlesenen Büchersammlung des Herrn James Doovey. Das andere, bei Christie in London versteigert, bleibt in englischem Besitz, nachdem es vorher 100 Jahre in belgischem gewesen war. Es erzielte 1700 Pfund Sterling als höchsten bisher für die erste Folioausgabe erzielten Preis. Dieses Exemplar ist, wie der berühmte Shakespeare-Forscher Sidney Lee im »Athenaeum« ausführlich berichtet, von hervorragendem Interesse für die Shakespeare-Philologie, da es eine große Zahl beachtenswerter handschriftlicher Notizen und Verbesserungen, die nach der Schrift bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückdatieren, trägt.

Stadtbibliothek in Frankfurt a/M. — Ueber die Wirksamkeit der Stadtbibliothek in Frankfurt a/M. wird berichtet, daß diese im Geschäftsjahr 1898/99 besonders lebhaft gewesen sei. Die Benutzung der Bibliothek war in diesem Jahre die stärkste seit ihrem Bestehen. Die häusliche Entleihung umfaßte 10415 Bände

und 12462 Einzelschriften, die Benutzung im Lesesaale 41155 Bände und 49869 Einzelschriften, also insgesamt 113901 Stück, wogegen die Anzahl der Entleihungen unmittelbar vor der Reorganisation der Bibliothek 1884/85 mit insgesamt 10415 Bänden sehr bescheiden erscheint. Die Stadtbibliothek hatte sich in jüngster Zeit bedeutender Zuwendungen zu erfreuen. Herr Leopold Sonnemann, der Begründer der Frankfurter Zeitung, schenkte ihr die Gustav Freytag-Bibliothek, andere Gönner bereicherten sie durch Schenkung der Hebraica-Bibliothek »Berliner«. Neuerdings haben ihr die Erben des verstorbenen Senators Dr. jur. Speß, eines eifrigen Bibliophilen, dessen große und geschichtlich wertvolle Sammlung von Frankfurternsien überlassen.

Ausführungsgesetz für Preußen zum neuen Handelsgesetzbuch. — Der Reichsanzeiger und Königlich preussische Staatsanzeiger Nr. 239 vom 10. Oktober veröffentlicht das Ausführungsgesetz für Preußen zum neuen Handelsgesetzbuch. Das Gesetz ist vom 24. September 1899 datiert. Wir heben aus den 9 Artikeln dieses Gesetzes Artikel 5 heraus, welcher lautet:

»Versicherungsverträge und Verlagsverträge bedürfen, wenn sie Handelsgeschäfte sind, zu ihrer Gültigkeit nicht der schriftlichen Form.«

Internationale Vereinigung der Akademien der Wissenschaften. — In Wiesbaden hat am 9. und 10. d. M. die erste internationale Konferenz der Akademien der Wissenschaften stattgefunden. Wie der »Rheinische Courier« berichtet, wurde nach zweitägigen Verhandlungen die Gründung einer Vereinigung aller Akademien zu gemeinsamem Vorgehen in wissenschaftlichen Fragen beschlossen. Auf den künftigen wissenschaftlichen Kongressen sollen die deutsche, die englische, die französische und vielleicht auch die italienische Sprache als Verkehrssprachen zugelassen werden.

Druckfehler = Berichtigungen. — In der Besprechung der »Festschrift zu Goethes 150. Geburtsfeier« in Nr. 236 des Börsenblattes Seite 7373 Spalte 2 Zeile 13 von oben hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen: Kunstmäcen (nicht Kunstmalen) J. D. von Olenzlager. — Zeile 16 von oben in derselben Spalte muß es heißen: Freiherr von Bernus (nicht Bernus).

(Sprechsaal.)

### Anfrage.

Das Gymnasium bestellte bei uns heute 22/21 Reich, Übungsbuch zur griechischen Syntax, II. Teil, gebunden, franko Neustadt zu liefern für den Ladenpreis von 37 M 80 S. Der Verleger berechnet netto bar 31 M 40 S, franko Neustadt, bleibt mithin ein Verdienst von 6 M 40 S = 16—17%.

Wie verhält sich der Sortimentler, der Mitglied des Börsenvereins ist, zu solcher Bestellung?

Entgegen den allgemeinen Bezugsbedingungen des Verlegers (meist 25% in Rechn., gegen bar mit erhöhtem Rabatt) kostet dieses Buch 1 M 80 S ord., 1 M 40 S netto bar. Beide Kollegen am Platze würden die Bestellung anstandslos ausführen. Es bittet um Antwort Neustadt a. d. S., 4. X. 1899. W. Kocholl.

## Anzeigebblatt.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

#### Konkurspublikation.

Ueber Moriz Nieschke von Kottbus, Königreich Preußen, Buchhändler, wohnhaft in Winterthur, ist unterm 2. Oktober 1899 vom Bezirksgerichtspräsidentium Winterthur infolge Insolvenzerklärung Konkurs eröffnet worden.

Die erste Gläubigerversammlung findet Freitag den 20. Oktober 1899, nachmittags 2 Uhr, im Kommissionenzimmer im Stadthaus Winterthur statt. Die Gläubiger werden eingeladen, ihre Forderungen bis spätestens den 11. November 1899 hierorts schriftlich anzumelden und den Eingaben hinreichende Beweistitel (beglaubigte Buchauszüge, Schuldscheine etc.) beizulegen.

Winterthur, den 9. Oktober 1899.

Konkursamt Winterthur:

J. H. Denzler, Notar.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[45954]

P. P.

Hierdurch zur gef. Kenntnisnahme, daß ich am hiesigen Platze eine Verlagsbuchhandlung unter der Firma

**M. v. Niesch**

errichtet habe. Ueber meine Verlagsunternehmen werde ich demnächst in besonderem Cirkular berichten.

Die Firma Paul Schimmelwih in Leipzig hatte die Freundlichkeit, die Auslieferung zu übernehmen.

Hochachtungsvoll

**M. v. Niesch**

in Leipzig, Dresdenerstr. 8.

### ! Bitte zu beachten !

[45787] Mache hiermit die erg. Anzeige, daß von heute an nicht mehr Herr Dege, sondern wieder Herr **K. F. Koehler** in Leipzig meine Kommission besorgen wird.

Betreffs der Kontinuationen habe ich an alle Herren Verleger diesbezügl. Mitteilung ergehen lassen.

Hochachtungsvoll

Zweibrücken, 4. Oktober 1899.

**Fr. Lehmann's Buchhandlung.**